

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Häusliche Pflege Pflegeversicherung

1. Das Wichtigste in Kürze

Häusliche Pflege umfasst alle Pflegeleistungen, die eine pflegebedürftige Person zu Hause erhält. Sie unterscheidet sich von der vollstationären Pflege im Heim. Menschen mit Behinderungen können zusätzlich Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

2. Welche Leistungen gibt es für häusliche Pflege?

Um [Leistungen der Pflegeversicherung](#) zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen eine [Pflegebedürftigkeit](#) festgestellt und ein [Pflegegrad](#) zugewiesen wurde. Pflegeanträge sind bei der Pflegekasse zu stellen.

Zu den Leistungen und Möglichkeiten der häuslichen Pflege zählen:

- [Pflegegeld Pflegeversicherung](#)
Die Pflege wird nur von einer oder mehreren Personen (meist Angehörigen) übernommen.
- [Pflegesachleistung](#)
Die Pflege wird nur von einem ambulanten Pflege- und/oder Betreuungsdienst übernommen.
- [Kombinationsleistung](#)
Die Pflege wird sowohl von einer oder mehreren Personen (meist Angehörigen) als auch von einem ambulanten Pflege- und/oder Betreuungsdienst übernommen.
- [Pflegehilfsmittel](#)
Dazu zählen auch technische Hilfen wie [Hausnotrufsysteme](#) und [Wohnumfeldverbesserungen](#).
- [Ersatzpflege](#)
Zu Hause übernimmt vorübergehend eine andere als die übliche Person die Pflege.
- [Entlastungsbetrag](#)
Zur Entlastung der Pflegepersonen und Förderung der Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen.
- [DiPA - Digitale Pflegeanwendungen](#)
Programme, die auf digitalem Weg helfen sollen, die Selbstständigkeit von pflegebedürftigen Menschen zu fördern und einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken.
- [Pflegezeit](#)
Berufstätige lassen sich für die Pflege naher Angehöriger Personen für maximal 6 Monate von der Arbeit freistellen und erhalten dafür Leistungen der Pflegekasse oder ein zinsloses Darlehen.
- [Familienpflegezeit](#)
Berufstätige reduzieren für die Pflege einer nahen Angehörigen Person ihre Arbeitszeit, erhalten ein reduziertes Gehalt und auf Antrag ein zinsloses Darlehen.
- [Kurzeitige Arbeitsverhinderung > Pflegeunterstützungsgeld](#)
Beschäftigte haben Anspruch auf eine unbezahlte Freistellung wegen kurzzeitiger Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen für die Organisation der Pflege naher Angehöriger.
- [Pflegende Angehörige > Sozialversicherung](#)
Sozialversicherungsbeiträge für die Pflegeperson.
- [Hilfe zur Pflege](#)
Kann beim Sozialamt beantragt werden, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung oder Einkommen und Vermögen für die Pflege nicht ausreichen.

Bei häuslicher Pflege können zeitweise auch folgende teilstationäre oder stationäre Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden:

- [Tages- und Nachtpflege](#) (teilstationäre Pflege)
Die pflegebedürftige Person wird stundenweise in einer Pflegeeinrichtung betreut.
- [Kurzeitpflege](#)
Vorübergehende Pflege (max. 8 Wochen) in einem Heim, weil die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.
- [Ersatzpflege](#)
Vorübergehende Pflege (max. 6 Wochen), notfalls in einem Heim, wenn die Pflegeperson verhindert ist.

- [Gemeinsamer Jahresbetrag](#)
Zusammengefasste Leistungsbeträge aus Ersatzpflege und Kurzzeitpflege.

3. Praxistipps

- Die Pflegekassen sind bei einem erstmaligen [Pflegeantrag](#) verpflichtet, innerhalb von 2 Wochen konkrete [Pflegeberatungstermine](#) anzubieten.
- Pflegekassen bieten [Pflegekurse](#) an, um pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegekräfte zu unterstützen und ihre Belastungen zu verringern.
- Berufstätige Pflegepersonen können verschiedene Freistellungen für die Pflege von Angehörigen in Anspruch nehmen:
 - [Kurzzeitige Arbeitsverhinderung](#)
 - [Pflegezeit](#)
 - [Familienpflegezeit](#)
- Pflege kann sowohl körperlich als auch emotional sehr belastend sein. Eine Möglichkeit zur Entlastung für pflegende Angehörige ist eine [Reha-Maßnahme](#). Diese Reha bietet pflegenden Angehörigen die Gelegenheit, sich zu erholen und neue Kraft zu sammeln.
- Das gemeinnützige Internetportal pflegen-und-leben bietet kostenfreie psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige unter <https://pflegen-und-leben.assisto.online>.
- Mit Klick auf [Tabelle Pflegeleistungen](#) erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung für 2025.

4. Häusliche Pflege und Eingliederungshilfe

Wenn Menschen mit Behinderungen zu Hause gepflegt werden und Leistungen der [Eingliederungshilfe](#) beziehen, ergeben sich häufig Abgrenzungsprobleme zu den Pflegeleistungen der [Pflegeversicherung](#). Die Leistungen der Pflegeversicherung und die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind gleichrangig und können nebeneinander gewährt werden, Näheres unter [Eingliederungshilfe > Abgrenzung zur Pflege](#).

5. Wer hilft weiter?

[Pflegekassen](#), [Pflegestützpunkte](#) sowie das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit, Telefon 030 3406066-02, Mo–Mi 8–16 Uhr, Do 8–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr.

6. Verwandte Links

[Pflegeversicherung](#)

[Häusliche Pflege Sozialhilfe](#)

[Vollstationäre Pflege](#)

[Pflegeleistungen](#)

[Pflegende Angehörige > Entlastung](#)

[Landespflegegeld](#)

[Ratgeber Pflege](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 36-40, 45 SGB XI, §103 SGB IX